



Alternative für Deutschland. • 85221 Dachau

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2 - 6
85221 Dachau

25. September 2022

Antrag:

Verminderten Umsatzsteuersatz auf Gaslieferungen von den Stadtwerken an die Kunden sofort weitergeben

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau wolle beschließen:

Die Stadtwerke Dachau werden angehalten, den ab dem 01.10.2022 befristet geltenden Umsatzsteuersatz i.H.v. 7 v.H. auf Gaslieferung sofort an ihre Kunden weiterzugeben.

Begründung:

Mit Bundestags-Drs. 20/3530 vom 20.09.2022 hat die Deutsche Bundesregierung einen Gesetzesentwurf zur zeitweiligen Verminderung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen von bislang 19 v.H. auf 7 v. H. eingebracht.

Gelten soll diese befristete Steuerabsenkung vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024, also dem Geltungszeitraum für die Erhebung u.a. der Gasbeschaffungsumlage.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf heißt es wortwörtlich: „Es wird von den Unternehmen erwartet, dass sie diese Senkung 1:1 an die ... Verbraucher weitergeben.“, dies wird insbesondere von Bundeskanzler Olaf Scholz ausdrücklich angemahnt.

Die Stadtwerke Dachau haben mit Schreiben vom 17.11.2021 u.a. die Erdgaspreise erstmals sehr deutlich zum 01.01.2022 angehoben, mit Schreiben vom 18.05.2022 ist die zweite sehr erhebliche Anhebung des Erdgaspreises mit Geltung zum 01.07.2022 erfolgt.



In ihrem Schreiben vom 15.09.2022 erhöhen nun die Stadtwerke Dachau binnen dieses Jahres zum 3. Male die Erdgaspreise sehr deutlich zum 01.10.2022 und erheben dabei die Umlagen für Gasbeschaffung, Gasspeicherung sowie Bilanzierung.

In diesem Schreiben werden sämtliche Erdgaspreisbestandteile und die vorgenannten Umlagen mit dem Umsatzsteuersatz i.H.v. 19 v.H. ausgewiesen.

Insoweit ist gemäß der aktuellen rechtlichen Vorgaben eine Berichtigung des Umsatzsteuersatzes von 19 v.H. auf 7 v.H. dringlich angezeigt.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, wonach die Stadtwerke Dachau angehalten werden, die von der Deutschen Bundesregierung beabsichtigte Entlastung der Bürger umgehend umzusetzen.

Jürgen Henritzi, Stadtrat

Sehr geehrter Herr Henritzi,

der Vollzug von Gesetzen, insbesondere der Steuergesetze, ist Teil des laufenden Geschäfts der Werkleitung (§ Abs. 3 Nr. 2 der Betriebssatzung: "Leitung der Stadtwerke").

Die Stadtwerke geben die gesetzlich festgelegten Umsatzsteuersätze in ihrer jeweils gültigen Form weiter.

Die von Ihnen angesprochene Senkung des Umsatzsteuersatzes liegt derzeit nur als Gesetzentwurf vor. Bisher ist die Senkung an die Gasbeschaffungsumlage gekoppelt. Ob die Umsatzsteuersenkung bei der aktuellen Diskussion über die Gasbeschaffungsumlage kommt, steht noch nicht fest. Gültig wird der Gesetzentwurf mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt.

Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, dass der Antrag darum nicht auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses genommen wird.

Freundliche Grüße

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Stadt Dachau
OB-Büro
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau
Tel: +49(8131)75 200
Fax: +49(8131)75 44140
E-Mail: oberbuergemeister@dachau.de
Homepage: www.dachau.de